



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5587 von Siebenthal

Der Schweizerwald produziert jeden Tag sehr grosse Mengen an einmaligem Holz

Holz als Baustoff, CO₂ Bindung über Jahrzehnte
Holz als Energieträger, CO₂ neutral
Kurze Transporte, regionale Wertschöpfung
Unabhängigkeit Ersatz für Heizöl

Welche Strategie hat der Bundesrat für diese einmaligen Vorteile auch im Bereich CO₂ auszuschöpfen und zu nutzen?

Antwort:

Der Bundesrat ist sich des grossen Potenzials von Wald und Holz für das Klima bewusst. Er will die Synergien zwischen der Klimapolitik und den Zielen der «Waldpolitik 2020» sowie der «Ressourcenpolitik Holz» bestmöglich nutzen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die Klimaeffekte von Wald und Holz bereits in den beiden Studien «CO₂-Senken und -Quellen in der Waldwirtschaft» und «CO₂-Effekte der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft» dargestellt. Eine erneute Aktualisierung ist geplant.

Die nationale CO₂-Gesetzgebung bildet den Rahmen für die nationale Klimapolitik. Darin sind alle international geregelten Treibhausgase sowie die Senkenleistungen von Wäldern und Holzprodukten geregelt. Das Parlament debattiert aktuell über die Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020 (Geschäft 17.071).



Ora delle domande del 9 dicembre 2019

Domanda 19.5589 Storni Offerta posti collegamento FFS Ticino Zurigo

I nuovi treni Giruno sull'asse del Gottardo offrono meno posti degli ION a fronte dell'aumentata richiesta e dei sovente sovraffollati treni.

Il Consiglio Federale conferma la diminuzione di posti su 4 collegamenti dal 13 dicembre?

Quale sviluppo della domanda trasporto passeggeri prevedono le FFS sulla linea del Gottardo?

Non ritiene necessario aumentare i posti sia con composizioni a 2 piani che con un aumento della cadenza?

Quale sarà l'evoluzione dell'offerta di posti nei prossimi 5 anni?

Domanda 19.5592 Quadri Ticinesi passeggeri di serie B?

La qualità del servizio delle FFS sulla tratta del Gottardo è notevolmente peggiorata. In più occasioni dei passeggeri sono stati fatti scendere dai convogli strapieni. Adesso si apprende che, a partire dal prossimo 15 dicembre, sui collegamenti su Zurigo si perderanno ulteriori posti, poiché i treni Giruno sono meno capienti rispetto agli attuali ICN.

I ticinesi pagano i biglietti come tutti, eppure sembra che le FFS li trattino da passeggeri di serie B. Il CF intende intervenire?

Risposta del Consiglio federale

È vero, con il cambio d'orario del 15 dicembre sull'asse del San Gottardo cambierà il numero di posti a sedere disponibili: da questa data per quattro collegamenti al giorno al posto dell'ICN sarà impiegato il nuovo Giruno, che dispone di 405 posti, contro i 474 dell'ICN. Questa differenza è dovuta alla diversa destinazione d'impiego dei due veicoli. L'ICN, destinato al traffico nazionale a lunga distanza, è stato concepito con un'elevata capacità. Il Giruno invece, un treno ad alta velocità Eurocity sviluppato per tempi di viaggio lunghi, dispone di meno posti a sedere, ma di sedili più comodi sia in prima che in seconda classe.

Con l'entrata in servizio della galleria di base del San Gottardo sono aumentati sia i viaggi quotidiani sia il traffico del fine settimana da e per il Ticino. Le FFS prevedono che la domanda continuerà a crescere anche sul lungo termine.

In genere sull'asse del San Gottardo non vi è carenza di posti a sedere. La problematica si presenta solo durante pochi giorni di punta. Le FFS fanno il possibile per offrire un numero sufficiente di posti su tutti i collegamenti Intercity, anche nelle ore di punta. Per questo nel traffico Intercity nazionale, laddove possibile, impiegano treni a due piani. Dopo l'apertura della galleria di base del Ceneri, nelle giornate maggiormente frequentate le FFS potranno far circolare treni a due piani anche sull'asse del San Gottardo, offrendo quindi più posti a sedere.

Il Consiglio federale è a conoscenza della prevista procedura delle FFS e allo stato attuale non ritiene necessario intervenire.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5601 Regazzi

Publikation 5G-Fachbericht: Wie geht es nun weiter?

Ende November wurde der lang erwartete 5G-Fachbericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung publiziert. Wann will der Bundesrat in Bezug auf die verschiedenen Ausbauoptionen eine Entscheidung treffen? Auf welcher Basis wird der Bundesrat seinen Entscheid treffen bzw. in welcher Form wird das Parlament oder die zuständigen Kommissionen einbezogen?

Frage 19.5616 Jauslin

Das Schweizer Mobilfunknetz rasch modernisieren

Der Bundesrat will gemäss der Strategie «Digitale Schweiz» die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Erneuerung von Infrastruktur verbessern. Nachdem nun der Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung vorliegt, stellen sich Fragen:

Welche Priorität hat ein Mobilfunknetz auf höchstem technischen Stand für den Bundesrat? Was unternimmt der Bundesrat um das Mobilfunknetz rasch zu modernisieren? Bis wann setzt er die notwendigen Anpassungen der Rahmenbedingungen um?

Antwort:

Der Bundesrat will die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben und erachtet dafür leistungsfähige Mobilfunknetze als unverzichtbar. Gleichzeitig gilt es, das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes einzuhalten.

Die Eidg. Kommunikationskommission hat Anfang 2019 Konzessionen für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze im Rahmen einer Auktion vergeben. Auf der Grundlage der neu zugeteilten Frequenzen bauen die Mobilfunkanbieter ihre Netze mit den neusten Technologien aus.

Die Arbeitsgruppe „Mobilfunk und Strahlung“ hat einen Bericht erarbeitet, der die Fakten zusammengetragen hat. Sie hat ausserdem Begleitmassnahmen vorgeschlagen. Auf Empfehlungen konnten sich die Experten der Arbeitsgruppe nicht einigen. Das UVEK wird nun die dargelegten Optionen sowie das weitere Vorgehen prüfen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird jenen Kommissionen vorgestellt, die Interesse angemeldet haben.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5602 Regazzi

Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen aus der Medienabgabe?

Per Anfang 2019 wurde die neue Medienabgabe eingeführt. Bis heute ist nicht bekannt, wie hoch die Einnahmen aus der Abgabe im laufenden Jahr sein werden.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Betrag wird 2019 durch die erhobene Medienabgabe erwartet?
2. Wie ist das erwartete Verhältnis der Einnahmen durch Haushalte im Vergleich zu jenen durch Unternehmen (2019)?
3. Wie wird die Entwicklung der Einnahmen in den kommenden Jahren (2020, 2021, 2022) eingeschätzt?

Antwort

Frage 1:

Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um verlässliche Angaben zu den Jahreseinnahmen aus der Radio- und Fernsehgebühr für das Jahr 2019 zu machen. Da das neue Abgabensystem erst am 1. Januar 2019 eingeführt wurde, fehlen die Erfahrungswerte über eine ganze Jahresperiode. Die revidierten Zahlen der Erhebungsstellen müssen spätestens bis Ende April des Folgejahres vorliegen und werden daraufhin veröffentlicht.

Frage 2:

Das UVEK geht davon aus, dass der Anteil der Unternehmensabgabe zum Anteil der Haushaltabgabe in einem Verhältnis von ca. 12 % zu 88 % stehen wird.

Frage 3:

Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2020 eine erste Bilanz über das neue Abgabensystem vorlegen und in diesem Rahmen auch die Tarife überprüfen. Auf dieser Basis kann dann auch eine Einschätzung der Einnahmen für die Folgejahre gemacht werden.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5605 Schneider Schüttel

Wertvolle Trockenwiesen in Basel - gefährdet durch den Gateway Basel Nord?(1)

Trifft es zu, dass das vom Projekt Gateway Basel Nord betroffene TWW-Objekt Badischer Bahnhof (232; Anhang 2 TwwV) aufgrund der sehr spezifischen Artenzusammensetzung als Singularität (einzigartig, daher potentiell unersetzbar) zu den wertvollsten Gebieten des nationalen Inventars gehört? Ist bei Eingriffen aufgrund der bedeutenden Vernetzungsfunktion des Gebiets für trockenwarme Standorte entlang des Rheins mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität über die CH-Grenze hinaus zu rechnen?

Antwort:

Beim Projekt Gateway Basel Nord gilt es, die Interessenabwägung zwischen dem Schutzziel und dem Verkehrsverlagerungsziel vorzunehmen. Die Gewichtung und die Entscheidung werden im Rahmen des laufenden, bundesrechtlich vorgegebenen Plangenehmigungsverfahrens erfolgen.

Dabei muss einerseits berücksichtigt werden, dass das Objekt 232 «Badischer Bahnhof» des Inventars der Trockenwiesen und -weiden aufgrund seiner besonderen Ökologie und den klimatischen Bedingungen in der Region Basel einzigartig ist. Das Objekt nimmt eine Schlüsselstelle im Verbund der trockenwarmen Lebensräume von der Oberrheinischen Tiefebene bis ins Mittelland ein. Zusammen mit seiner bemerkenswerten Grösse von rund 20 Hektaren übernimmt dieses Objekt eine zentrale Vernetzungsfunktion – auch über die Landesgrenzen hinaus.

Andererseits, handelt es sich beim Projekt «Gateway Basel Nord» um ein wichtiges Vorhaben für die effiziente Versorgung der Schweiz. Bereits 2013 wurde anlässlich einer Terminalkonferenz der Standort in der Verbindung zwischen Strasse, Schiene und Rhein als optimal festgelegt. Ein alternativer Standort ist in der Schweiz nicht verfügbar.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5606 Schneider-Schüttel

Wertvolle Trockenwiesen - umstrittenes Projekt Gateway Basel Nord (2)

Ist die Entwicklung der Schiffbarkeit des Rheins im Zusammenhang mit dem Klimawandel wissenschaftlich erhoben worden? Ist diese auf längere Zeit in einer Weise gegeben, dass ein Projekt wie Gateway Basel Nord ökonomisch sinnvoll ist?

Antwort des Bundesrats:

Die Frage von Niedrigwasserperioden für die Zukunft der Rheinschifffahrt ist Gegenstand verschiedener Untersuchungen und Massnahmen, insbesondere im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt. Solche Perioden gab es in den letzten 150 Jahren immer wieder, wobei in den letzten 50 Jahren kein Ereignis am Rhein registriert wurde, das mit der Niedrigwasserperiode von 2018 vergleichbar wäre. Lösungsansätze gibt es bei der Anpassung der Schiffstypen, bei der Wasserstrasseninfrastruktur mit Fahrrinnenvertiefung und zusätzlichen Staustufen sowie bei digitalen Informationssystemen bezüglich Wasserstand-Prognosen. Damit wird sichergestellt, dass die Binnenschifffahrt auch in Zukunft ihre Rolle in der Versorgung der Schweiz behalten kann.

Der Gütertransport auf dem Rhein ist im Zusammenspiel mit der Schiene eine umweltfreundliche Alternative zur Strasse. Schiffe haben deutlich höhere Transportkapazitäten als Lastwagen und Güterzüge. Die Vorteile der Verkehrsträger Schiff und Schiene können mit dem Projekt Gateway Basel-Nord für den kombinierten Verkehr vorteilhaft genutzt werden. Durch die trimodale Ausgestaltung der Anlage ist sichergestellt, dass auch bei Niedrigwasser oder Störungen in der Bahninfrastruktur die Versorgung über den jeweils anderen Verkehrsträger gewährleistet bleibt.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5612 Borloz

Projet pilote « mobility pricing » (Zoug): A quand les résultats ?

Début 2017, le DETEC a confié au canton de Zoug la réalisation d'un projet pilote "mobility pricing". L'analyse d'efficacité devait être réalisée d'ici à l'été 2019. Le Conseil fédéral envisageait que, à un stade ultérieur, la tarification de la mobilité puisse être expérimentée avec des « clients tests » volontaires.

Quand le Conseil fédéral prévoit-il de rendre publics les résultats du projet pilote mené dans le canton de Zoug et quelles sont les prochaines étapes prévues dans ce dossier?

Réponse :

Le Conseil fédéral prendra connaissance cette année encore du rapport et décidera des prochaines étapes. Le rapport sera publié.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5615 Töngi Grenzwerte und Strahlenbelastung

Gemäss Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung ist die Strahlenbelastung durch Mobilfunkanlagen in der Schweiz mit jener im Ausland vergleichbar. Gleichzeitig wird im Bericht behauptet, durch die Anlagegrenzwerte werde die Strahlung in der Schweiz deutlich strenger begrenzt. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Antwort:

Es ist korrekt, dass die Anlagegrenzwerte in der Schweiz rund 10 Mal strenger sind als im grenznahen Ausland. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass auch die durchschnittliche Strahlenbelastung in der Schweiz entsprechend tiefer ist als im Ausland. Die beiden Aussagen beziehen sich auf verschiedene Masse: den Durchschnittswert und den Maximalwert. Die Belastung durch Mobilfunkstrahlung variiert örtlich und zeitlich stark. Die über alle Aufenthaltsorte und die Zeit gemittelte Belastung ist in der dicht besiedelten Schweiz gemäss ersten Erhebungen etwa gleich hoch wie im Ausland (Durchschnittswert).

Der Anlagegrenzwert begrenzt hingegen die maximal mögliche Exposition an Orten wie beispielsweise in Wohnungen in der Umgebung von Mobilfunkantennen. Ein systematischer Vergleich der Immissionen in Wohnungen neben Mobilfunkbasisstationen in der Schweiz und im Ausland liegt bislang allerdings nicht vor.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5619 Munz

Warum wird der Energieverbrauch von 5G im Bericht des BAFU nicht thematisiert?

Heute werden rund 70 Prozent des mobilen Datenvolumens für Videoanwendungen verwendet, Tendenz steigend. 5G wird mit seinen hohen Datenraten höhere Videoauflösungen sowie augmented reality ermöglichen. Mit der 5G-Technologie wird in den Mobilfunkbasisstationen und Data Center der Energieverbrauch massiv ansteigen. Wie wird der Energieverbrauch der 5G-Technologie für die nächsten Jahre prognostiziert? Warum wurde im Bericht die Auswirkung von 5G auf den Energieverbrauch nicht thematisiert?

Antwort:

5G hat das Potenzial, die Energieeffizienz pro übermittelte Dateneinheit zu verbessern. Der Gesamtenergieverbrauch von 5G bzw. grundsätzlich des Mobilfunks hängt aber auch von anderen Faktoren ab, wie zum Beispiel von den übermittelten Datenmengen. Es war nicht Auftrag der vom UVEK eingesetzten Arbeitsgruppe, den Energieverbrauch zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe hat sich auf den Aspekt Strahlung konzentriert.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5631 Bertschy

Stickstoffemissionen: Warum nimmt die Schweiz eine Spitzenposition ein?

Zusammen mit Holland und Belgien gehört die Schweiz zu den flächenbezogen grössten Emittenten von Stickstoff und insbesondere von Ammoniak in Europa. Ich bitte den Bundesrat darüber Auskunft zu geben, seit wie vielen Jahren die Schweiz diesbezüglich schon eine Spitzenposition einhält, aus welchem Bereich diese Einträge hauptsächlich stammen und was die Hauptursachen sind für diese hohen Emissionen.

Antwort:

Von den Ammoniakemissionen stammen über 90 Prozent aus der Landwirtschaft und insbesondere aus der Tierhaltung. Die Emissionen fallen hauptsächlich im Stall sowie bei Hofdüngerlagerung und -ausbringung an.

Die Emissionen hängen von der Produktion, der Produktionsintensität und der eingesetzten Produktionstechnik ab. Die Topografie der Schweiz führt zu einem im europäischen Vergleich grossen Flächenanteil an Grasland, das durch Wiederkäuer genutzt wird. Dies spiegelt sich in der Tierdichte wider.

Mit dem Rückgang der Anzahl Nutztiere zwischen 1990 und 2000 sanken die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft um 18 Prozent. Seither sanken sie nur unwesentlich.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5633 Feller

Interdiction de transporter des fonds de nuit dans des véhicules blindés lourds. Le Conseil fédéral est-il prêt à revoir sa position ?

Une nouvelle attaque contre un transporteur de fonds s'est produite le 2 décembre 2019 en soirée dans le canton de Vaud. Dans son avis sur la motion Feller 19.3425, le Conseil fédéral refuse que les fonds puissent être transportés de nuit dans des véhicules blindés lourds (alors que les fleurs coupées peuvent être transportées de nuit dans des véhicules lourds). Vu la multiplication et la gravité des braquages de convoyeurs de fonds, le Conseil fédéral est-il prêt à revoir sa position ?

Frage 19.5634 Feller

Multiplication des braquages de convoyeurs de fonds. Le Conseil fédéral est-il prêt à contribuer à la recherche de solutions ?

Une nouvelle attaque contre un transporteur de fonds s'est produite le 2 décembre dans le canton de Vaud. 1. Le Conseil fédéral est-il prêt à contribuer à la recherche de solutions en vue de combattre les attaques de convoyeurs de fonds, qui se sont dramatiquement multipliées ces derniers mois? 2. Dans cette perspective, le Conseil fédéral ne pourrait-il pas autoriser au moins temporairement (par exemple pendant deux ans) les convoyeurs de fonds à utiliser des véhicules blindés lourds de nuit?

Réponse:

Le Conseil fédéral condamne les attaques et l'usage de la violence qu'elles impliquent. L'Office fédéral de la police (fedpol) collabore étroitement avec les autorités de police cantonales dans le but d'élaborer et de mettre en œuvre des contre-mesures. Cela dit, les entreprises de transport de fonds doivent elles aussi contribuer à la résolution du problème.

L'heure de l'attaque du 2 décembre (19 h 40) montre que l'assouplissement de l'interdiction de circuler la nuit pour les transports de fonds ne produirait à lui seul qu'un effet limité. Le Conseil fédéral est convaincu que les mesures prises conjointement par fedpol, les cantons et les entreprises de transport de fonds permettront de lutter efficacement contre ces attaques de fourgons et ne voit donc pour le moment aucune raison de revenir sur sa décision. Pour autant, il observe attentivement la situation.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5563 Aeschi Thomas "Strichli-Liste" von alt Nationalrat Toni Brunner, SVP-Parteipräsident 2008-2016. Anfrage Nummer 12 im vierten Quartal 2019

Die Gegner der Durchsetzungs-Initiative (13.091) prognostizierten jährlich mind. 4000 Ausschaffungen krimineller Ausländer mit der "pfefferscharfen" Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative (09.060) (in Kraft seit 1. Okt. 2016). Wie viele der 2017 und 2018 gegen erwachsene Ausländer ausgesprochenen Landesverweise wurden effektiv vollzogen (siehe erfolglose Anfragen im Jahr 2017 (17.5098, 17.5305, 17.5431, 17.5563), 2018 (18.5082, 18.5280, 18.5554, 18.1082) und 2019 (19.5122, 19.5303, 19.5471))?

Antwort

Wie der Bundesrat bereits mehrfach dargelegt hat, gibt es auf Bundesebene derzeit noch keine statistischen Auswertungen zu den vollzogenen Landesverweisungen. Auf Basis des ZEMIS soll eine Statistik zu den angeordneten und den vollzogenen Landesverweisungen aufgebaut werden. Zurzeit wird die Botschaft des Bundesrates zu den dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorbereitet.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5564 Aeschi Thomas

Eritrea und Afghanistan trotz angeblicher «Asyl-Hardlinerin» Keller-Sutter weiterhin an der Spitze der Schweizer Asylstatistik

Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden in der Schweiz waren im Oktober 2019 Eritrea, Afghanistan, die Türkei, Syrien und Algerien. Was unternimmt Bundesrätin Keller-Sutter, damit das 4561 Kilometer entfernte Eritrea und das 5240 Kilometer entfernte Afghanistan nicht weiter die Spitzenplätze der Schweizer Asylstatistik einnehmen?

Antwort

Eritrea und Afghanistan belegen in allen westeuropäischen Staaten Spitzenplätze in der Asylstatistik. Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche von Personen aus diesen beiden Ländern um mehr als 70 Prozent zurückgegangen (Stand Ende November 2019). Sowohl in Afghanistan als auch in Eritrea ist die Menschenrechtslage jedoch weiterhin angespannt. Der weitaus grösste Teil der eritreischen und afghanischen Migranten und Migrantinnen macht sich trotzdem nicht auf den Weg nach Europa, sondern verbleibt nach der Ausreise in einem Nachbarstaat. Im Iran und in Pakistan machen die afghanischen Staatsangehörigen gar eine der grössten Flüchtlingspopulationen der Welt aus.

Das Staatssekretariat für Migration hat die Asylpraxis zu Eritrea seit 2016 mehrfach angepasst. Seither werden mehr Asylgesuche von Eritreern und Eritreerinnen abgelehnt. Rund 90 Prozent der Asylgesuche von Personen aus Eritrea sind aktuell nicht auf irreguläre Einreisen, sondern auf Geburten, Familienzusammenführungen und Mehrfachgesuche zurückzuführen.

Die Schweiz führt sowohl mit Eritrea als auch mit Afghanistan einen regelmässigen Dialog im Migrationsbereich. Dabei konnten mit Afghanistan auch im Rückkehrbereich Verbesserungen erzielt werden. Eritrea lässt zwangsweise Rückführungen weiterhin nicht zu. Es sind vereinzelte Fälle von freiwilliger Rückkehr zu verzeichnen, zudem konnten im Bereich der Identifikation gewisse Fortschritte erwirkt werden. Die Schweiz ist zudem in beiden Ländern mit Projekten der internationalen Zusammenarbeit aktiv. Auch unterstützt die Schweiz spezifische Programme entlang den Hauptmigrationsrouten aus dem Horn von Afrika und im mittleren Osten, um den Schutz von Flüchtlingen und Migranten und Migrantinnen in ihrer Herkunftsregion zu erhöhen.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5565 Aeschi Thomas

Massiver Rückgang der Wegweisungsbescheide im Asylwesen

Wie hoch war die Schutzquote in den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018? Gemäss SEM-Asylstatistik lag die Schutzquote 2012 bei 19,2% (d.h. 80,8% haben einen Wegweisungsbescheid erhalten), während sie 2018 bei 60,8% lag (d.h. nur noch 39,2% haben einen Wegweisungsbescheid erhalten). Ist nicht der Rückgang der Wegweisungsbescheide resp. der Anstieg der Schutzquote der Grund für den Rückgang der SEM-Pendenzen?

Antwort

Die Schutzquote bezieht sich auf den Anteil der erstinstanzlichen Erledigungen, bei denen Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt wird. Die Schutzquote lag zwischen 2008 und 2019 mit Ausnahme des Jahres 2012 stets zwischen rund 30 bis 60 Prozent. (2008: 44,3 %, 2009: 34,8 %, 2010: 37,7 %, 2011: 32,8 %, 2012: 19,1 %, 2013: 29,8 %, 2014: 58,3 %, 2015: 53,1 %, 2016: 48,7 %, 2017: 57,5 %, 2018: 60,8 %).

Als Folge des «arabischen Frühlings» wurde 2012 eine neue Behandlungsstrategie eingeführt, um offensichtlich unbegründete Asylgesuche prioritär und rascher erledigen zu können. Diese Strategie umfasste ein konsequentes Vorgehen auch gegen Missbräuche des Dublin-Systems (sog. «Drehtüreffekt»), ein 48-Stunden-Verfahren für Personen aus visumsbefreiten Balkanstaaten sowie ein Fast-Track-Verfahren für Personen aus Staaten in Nord- und Westafrika, in denen in der Regel keine politische Verfolgung stattfindet bzw. in welche die Personen ohne Gefährdung von Leib, Leben und Freiheit zurückkehren können. Als Folge dieser konsequenten Praxis ist die Schweiz kein prioritäres Zielland für Personen ohne Schutzbedarf. Die Schutzquote, die sich seit 2014 bei einem Wert zwischen rund 50 bis 60 Prozent eingependelt hat, gibt diese Entwicklung – neben weiteren Faktoren (wie z.B. der Krieg im Mittleren Osten) – ebenfalls wieder. Die Schutzquote ist ein Indikator dafür, dass heute in der Schweiz Asylgesuche mehrheitlich von Personen gestellt werden, die den Schutz auch tatsächlich benötigen.

Die Schutzquote hat hingegen keinen Einfluss auf die Anzahl der hängigen Fälle. Der Rückgang der Pendenzen ist vielmehr auf die Differenz zwischen der Anzahl der Asylentscheide und der Asylgesuche zurückzuführen.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5566 Aeschi Thomas Rückweisung von äthiopischen Wirtschaftsmigranten

Seit Januar 2019 ist das Abkommen zwischen der Schweiz und Äthiopien betr. Personen, die sich irregulär in der Schweiz aufhalten, in Kraft. Wie viele Personen wurden seither durch Äthiopien anerkannt und wie viele Ersatzreisedokumente durch die äthiopischen Behörden ausgestellt? Wie viele zwangsweise Rückführungen nach Äthiopien wurden seit Januar 2019 durchgeführt? Wo im Internet findet sich der Abkommenstext?

Antwort

Die Zusammenarbeit mit Äthiopien im Rückkehrbereich war über Jahre hinweg komplett blockiert. Im Herbst 2018 verhandelte die Schweiz mit Äthiopien den Einbezug der Schweiz in das Abkommen zwischen der EU und Äthiopien im Rückkehrbereich (SOPs, Standard Operating Procedures). Somit liegt seit Anfang dieses Jahres erstmals eine rechtliche Grundlage für die Rückkehrzusammenarbeit zwischen der Schweiz und Äthiopien vor. Die operationelle Zusammenarbeit wurde danach verstärkt: Erstmals fanden Identifikationsmissionen in der Schweiz statt, die positiv verliefen. Die äthiopischen Behörden haben auch Laissez-Passer ausgestellt und es konnten erste zwangsweise Rückführungen durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit Äthiopien im Rückkehrbereich hat sich 2019 also verbessert; die Abläufe müssen sich aber noch effizienter einspielen und sind insgesamt noch schwerfällig.

Zu den Statistiken: Das EJPD publiziert sämtliche in ZEMIS erfassten Zahlen. Die Vollzugsstatistik 2019 (Stand 31.10.2019) für Äthiopien ist wie folgt: Kontrolliert selbständig ausgereist: 29 Personen, Rückführung Heimatstaat: 3 Personen, Rückführungen Dublinstaat: 13 Personen, unkontrollierte Abreisen: 57 Personen. Die vollständigen statistischen Angaben finden sich auf der Homepage des SEM.

Das Abkommen zwischen der EU und Äthiopien wurde nicht veröffentlicht.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5578 Büchel Roland IS-Terroristen auch im St. Galler Rheintal?

Verschiedene Medien berichteten Ende November 2019, dass ein mutmasslicher Dschihadist vor etwa einem halben Jahr in die Schweiz gelangt sei und im Asylzentrum in Altstätten SG gelebt habe. Er sei dann in Kreuzlingen von einem Syrer als IS-Kämpfer erkannt und enttarnt worden.

1. Besteht das Risiko, dass auch Terroristen über die Asylschiene in die Schweiz einreisen?
2. Falls ja, wie wird der Gefahr entgegengewirkt?
3. Wie kam der Mann in die Schweiz?
4. Wo befindet er sich heute?

Antwort

Fragen 1 und 2: Es kann nie ausgeschlossen werden, dass Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden, selbständig in die Schweiz einreisen und ein Asylgesuch stellen. Deshalb wird bei jedem Asylgesuch geprüft, ob sicherheitsrelevante Aspekte gegen eine Asylgewährung oder gegen die Anerkennung als Flüchtling sprechen. Das Staatssekretariat für Migration SEM arbeitet eng mit dem Nachrichtendienst des Bundes NDB, der Bundespolizei sowie den kantonalen Strafverfolgungsbehörden zusammen. Dossiers von Personen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, werden vom SEM an den NDB übermittelt, sofern sich Hinweise ergeben, dass die Personen ein Risiko für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz darstellen könnten. Die genauen Kriterien werden vom NDB definiert.

Fragen 3 und 4: Aus datenschutzrechtlichen Gründen macht der Bundesrat keine Angaben zu konkreten Einzelfällen.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5579 Büchel Roland

Steuerung der Zuwanderung: Abgaben oder Kontingente – welches Konzept ist besser?

Die Steuerung der Zuwanderung muss effizient sein und den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung tragen. Volkswirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger proklamiert das System "Abgaben statt Kontingente". Zuwanderer sollen einen Eintrittspreis entrichten.

1. Wie müsste eine solche Abgabe ausgestaltet sein, damit möglichst nur die gewünschten Arbeitskräfte in die Schweiz einwandern?
2. Wäre eine solche Zuwanderungsabgabe einer Kontingentierung vorzuziehen, falls die Personenfreizügigkeit wegfiel?

Antwort

Die Schweizer Wirtschaft hat aufgrund des FZA Zugang zu einem Arbeitskräftepool, aus dem benötigte Arbeitskräfte flexibel und unbürokratisch rekrutiert werden können. Dies umfasst heute nicht nur hoch qualifizierte Fachkräfte, sondern beispielsweise auch weniger qualifiziertes Personal für saisonale Tätigkeiten in der Tourismusbranche oder der Landwirtschaft. Es müsste zuerst definiert werden, welches die «gewünschten Arbeitskräfte» sind, bevor die Parameter der Zuwanderungsabgabe festgelegt werden könnten.

Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zur Umsetzung von Art. 121a Bundesverfassung wurden verschiedene Modelle diskutiert, darunter auch das Modell einer Zuwanderungsabgabe. Diese Vorschläge wurden jedoch nicht weiterverfolgt, namentlich, weil sich das heutige Zulassungssystem für Drittstaatsangehörige aus Sicht der Wirtschaft und der Kantone bewährt hat.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5590 Meyer Mattea

Ausschaffungen nach Afghanistan: Ein sicheres Herkunftsland?

Seit Jahren befindet sich Afghanistan im Krieg mit der Taliban und dem IS. Es gilt als Herkunftsland mit prekärster Sicherheitslage. Dennoch werden seit einigen Monaten wieder Ausschaffungen unter Zwang nach Afghanistan durchgeführt. Wie gelangt der Bundesrat zur Einschätzung, afghanische Asylsuchende könnten trotz der anhaltenden politischen Instabilität und trotz der sich laufend verschlechternden Sicherheitslage vor Ort zurückgeschickt werden? Worauf basiert diese Einschätzung?

Antwort

Der Bundesrat ist sich der angespannten Sicherheitslage in Afghanistan bewusst. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überwacht die Entwicklungen in Afghanistan laufend. Es wertet Erkenntnisse von ausländischen Partnerorganisationen, internationalen Organisationen, NGO und Medien laufend aus und lässt diese in seine Asyl- und Wegweisungspraxis einfliessen. Gemäss aktueller Asyl- und Wegweisungspraxis ist der Wegweisungsvollzug nach Afghanistan nur unter begünstigenden individuellen Umständen in die drei Städte Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif zumutbar. Diese Praxis beruht auf der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, welche die gegenwärtige Sicherheitslage berücksichtigt.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5608 Candinas

Umsetzung des Sprachengesetzes auch bei Familienausweisen sicherstellen

Art. 12 Abs. 3 des Sprachengesetzes legt fest, dass persönliche Ausweise in den vier Amtssprachen gestaltet werden müssen. Auch der Familienausweis ist ein persönlicher Ausweis und für die einzelnen Familien auch von grosser emotionaler Bedeutung. Dieser sollte deswegen viersprachig ausgestellt werden. Wie erklärt der Bundesrat, dass dies heute nicht der Fall ist? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit auch Familienausweise schnellstmöglich viersprachig ausgestellt werden können?

Antwort

Dem Bundesrat ist das Anliegen rätoromanischsprachiger Bürgerinnen und Bürger bekannt. Der Familienausweis ist jedoch kein persönlicher Ausweis im Sinne des Sprachengesetzes, sondern ein Registerauszug aus dem elektronischen Personenstandsregister. Als Registerauszug untersteht der Familienausweis Artikel 12 Absatz 3 des Sprachengesetzes nicht. Im Rahmen des laufenden Neubaus des Personenstandsregisters (Infostar) wird die Aufnahme von Rätoromanisch in die Familienausweise dennoch geprüft.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5609 Marti Samira

Langfristiges, systematisches und behördlich kontrolliertes Monitoring für Rückkehrende nach Afghanistan

Afghanistan befindet sich seit Jahren im Krieg. Dennoch sei gemäss Bundesrat die zwangsweise Rückkehr wieder möglich. Dies bedeutet, dass ausgeschaffte Rückkehrende wegen ihrer Rückkehr Gewalt ausgesetzt sein können. Welche Vorkehrungen unternimmt der Bund, um sicherzustellen, dass den Menschen bei und nach ihrer Ankunft keine Gewalt widerfährt? Gibt es ein langfristiges, systematisches und behördlich kontrolliertes Monitoring für Rückkehrende nach Afghanistan oder ist ein solches geplant?

Antwort

Der Bundesrat ist sich der angespannten Sicherheitslage in Afghanistan bewusst. Der Vollzug der Wegweisung nach Afghanistan ist gemäss aktueller Asyl- und Wegweisungspraxis nur unter begünstigenden individuellen Umständen in die drei Städte Kabul, Herat und Mazar-i-Sharif zumutbar. Ansonsten wird vom Vollzug der Wegweisung nach Afghanistan abgesehen. Diese Praxis beruht auf der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, welche die gegenwärtige Sicherheitslage berücksichtigt. Das SEM prüft jedes Asylgesuch individuell und sorgfältig, um eine Gefährdung bei der Rückkehr auszuschliessen. Im Rahmen von Zwangsrückführungen steht das Staatssekretariat für Migration zudem in Kontakt mit den zuständigen afghanischen Behörden vor Ort und stellt sicher, dass das Rückübernahmeverfahren gemäss Abkommen ordnungsgemäss durchgeführt wird. Aus diesen Gründen ist ein systematisches Monitoring hingegen nicht vorgesehen.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5626 Funciello

Propaganda für den Angriffskrieg durch die türkische Behörde für religiöse Angelegenheiten (Diyanet)

Staatspräsident Erdogan wies kurz nach dem Angriff auf Nordsyrien die Behörde für religiöse Angelegenheiten (Diyanet) der Türkei an, eine Fatwa zu erlassen, weltweit sei in den Moscheen im Freitagsgebet für den Sieg der türkischen Streitkräfte zu beten.

- Wie viele Moscheen in der Schweiz sind von Diyanet mitfinanziert bzw. ihr unterstellt?
- Folgten Moscheen in der Schweiz der Fatwa, für den Angriffskrieg zu beten?
- Beging die Türkei damit in der Schweiz eine verbotene hoheitliche Handlung?

Antwort

Dem Bundesrat ist bekannt, dass das türkische Präsidium für religiöse Angelegenheiten, Diyanet Islari Baskanligi, kurzgenannt Diyanet, auch in der Schweiz Imame beschäftigt. Der Nachrichtendienst des Bundes beobachtet die Aktivitäten von Moscheen nur, wenn sie konkrete Bezüge zu terroristischen oder gewaltextremistischen Aktivitäten aufweisen. Zurzeit liegen keine sicherheitsrelevanten Indizien vor, die eine solche Beobachtung erfordern würden. Eine Überwachung, die einzig an der muslimischen Ausrichtung von Gemeinschaften anknüpft, wäre diskriminierend und verfassungswidrig. Deshalb hat der Bundesrat keinen Überblick über die Anzahl der Diyanet unterstellten oder über Diyanet mitfinanzierten Moscheen.

Die Beurteilung, ob eine verbotene Handlung für einen fremden Staat gemäss Artikel 271 des Strafgesetzbuches vorliegt, obliegt den Strafverfolgungsbehörden.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5628 Reimann Lukas

Attraktives Online-Pokerangebot verzögert sich

Ein wichtiges Argument bei der Geldspielgesetz-Abstimmung war, dass dadurch ein attraktives Poker-Angebot ermöglicht werde. Während zahlreiche Kantone kleine Pokerturniere gemäss Gesetzes-Entwürfen ermöglichen wollen, steht auf Ebene Bund noch immer kein legales Online-Pokerangebot zur Verfügung, obwohl Schweizer Casinos entsprechende Kooperationen mit führenden Pokeranbietern beantragt haben. Bis wann ist mit einem Durchbruch für Pokerspieler zu rechnen?

Antwort

Mit Entscheid vom Bundesrat vom 7. Juni bzw. 20. November 2019 haben sechs Spielbanken eine Konzessionserweiterung um das Recht, Spielbankenspiele online durchzuführen, erhalten. Mit Qualifikationsentscheid vom 19. November 2019 hat die ESBK 15 verschiedene Pokerspiele als Spielbankenspiele qualifiziert.

Die Wahl der Spielbankenspiele für ein attraktives Spielangebot ist Sache der Spielbanken. In Bezug auf das Pokerspiel hängt die Spielbank zudem von Ihrer gewählten Partnerin für diese Zusammenarbeit ab.

Ein konkretes Gesuch zur Zusammenarbeit mit einer ausländischen Veranstalterin von Spielbankenspielen für online durchgeführte Pokerspiele nach Art. 18 VGS ist lediglich von einer Spielbank pendent. Die für den Betrieb von online durchgeführten Pokerspiele nötigen technischen Vorbereitungen sind noch im Gange. Die Verbindung der Spieleplattform der Spielbank mit derjenigen der Veranstalterin von Pokerspielen ist deutlich komplexer als die Integration von gängigen Spielbankenspielen.

Aus den angeführten Gründen kann der Zeitpunkt bezüglich Zugang zu einem legalen online Pokernetzwerk noch nicht bestimmt werden.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5567 Thomas Aeschi

Diskriminierende Massnahmen der EU gegen die Schweiz

Die EU diskriminiert die Schweiz in Bezug auf die Nichtgewährung der Börsenäquivalenz, in Bezug auf das Ergreifen von den Schweizer Stahlexport in den EU-Raum beeinträchtigenden Massnahmen, in Bezug auf die Nicht-Aktualisierung von Kapitel 4 (Medizinprodukte) des Mutual Recognition Agreements (MRA) per 26. Mai 2020, sowie in weiteren Bereichen. Was unternimmt der Bundesrat, um diese Diskriminierungen durch die EU zu stoppen?

Antwort

In den Beziehungen zwischen Staaten gibt es kein allgemeines Diskriminierungsverbot. In der Antwort auf die Ip. Pfister 19.4299 legt der Bundesrat Diskriminierung darum rechtlich als Verletzung eines in einer völkerrechtlichen Norm enthaltenen Diskriminierungsverbots aus. In diesem Sinne wertet er die Verweigerung der Börsenäquivalenz als Diskriminierung. Der Bundesrat hat Massnahmen zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur ergriffen und behält sich ein WTO-Streitbeilegungsverfahren vor. Es werden zudem keine Verpflichtungen im Rahmen eines 2. Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten eingegangen, solange die Börsenäquivalenz nicht gewährt wird. Bei den anderen Punkten handelt es sich rechtlich nicht um Diskriminierungen. Betreffend MRA laufen technische Vorbereitungsgespräche mit der EU. Eine rechtliche Verpflichtung zur Aktualisierung würde erst durch ein institutionelles Abkommen geschaffen. Betreffend EU-Stahlschutzmassnahmen strebt die Schweiz Verbesserungen der Konditionen für Schweizer Exporteure an.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5568 Samira Marti Kriterien für humanitäre Hilfe der Schweiz

Ende Oktober kommunizierte die DEZA, dass 600 Zelte und 500 Armeebetten auf die griechischen Inseln geschickt werden sollen. Das ist eine erfreuliche Nachricht angesichts der katastrophalen Bedingungen für die Schutzsuchenden vor Ort — wenn auch ein Tropfen auf den heissen Stein. Doch scheinen die Zustände im Müllhalde-Lager in Vucjak (Bosnien) vor der kroatischen EU-Aussengrenze genauso prekär. Nach welchen Kriterien werden Hilfsgüter heute verteilt? Wie kann die Schweiz Vucjak unterstützen?

Antwort

An der bosnisch-kroatischen Grenze engagiert sich die Schweiz über das UNHCR und das Danish Refugee Council für Menschen auf der Flucht: Mit erster Hilfe und gesundheitlicher Grundversorgung. Ein Schweizer Experte berät zudem UNICEF, um die Nothilfe, insbesondere für Kinder, gezielt zu koordinieren. Das Lager in Vucjak wird von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt und unterstützt, da es nicht den internationalen humanitären Normen entspricht. Es soll geschlossen werden.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5570 Fabian Molina

"China Cables": Welche Auswirkungen haben die neuesten Enthüllungen auf die Schweizer China-Politik?

Ende November enthüllte das Mediennetzwerk ICIJ die sogenannten "China Cables". Die Enthüllungen dokumentieren detailliert systematische Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die chinesische Regierung, die bereits vorher vermutet wurden. Wie beurteilt der Bundesrat die "China Cables" und wie hat er darauf reagiert? Welche Auswirkungen haben die Berichte auf die China-Politik der Schweiz? Welche Ziele setzt sich der Bundesrat und welche Massnahmen ergreift er?

Antwort

Der Bundesrat ist über die Lage in Xinjiang besorgt. Dies hat die Schweiz bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht und wird dies auch weiterhin tun, sowohl bilateral als auch multilateral. Im Rahmen des strategischen Dialogs zwischen der Schweiz und China vom 22. Oktober 2019 hat Bundesrat Ignazio Cassis das Thema gegenüber dem chinesischen Aussenminister Wang Yi angesprochen.

Nach «China Cables» hat das EDA zudem am 26. November 2019 in einer Medienmitteilung seine Besorgnis zur Menschenrechtssituation in Xinjiang öffentlich kommuniziert.

Die Situation in Xinjiang wirft auch bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Fragen auf. Das SECO sowie das EDA haben sich bereits an exponierte Unternehmen und Branchen gewandt, die sich der Risiken in dieser Region mehrheitlich bewusst sind. Das SECO plant, die Stakeholder aus der Privatwirtschaft in naher Zukunft zu einem Runden Tisch einzuladen.

Der Bund erwartet von Schweizer Unternehmen, dass sie ihre Verantwortung gemäss den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und CSR-Standards bei ihrer Tätigkeit im In- und Ausland wahrnehmen.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5571 Fabian Molina

Wurde der Menschenrechtsdialog mit China ausgesetzt?

Die Schweiz führt seit 1991 einen bilateralen Menschenrechtsdialog mit China. Medienberichte und Verlautbarungen der chinesischen Botschaft kolportieren nun, dass der Menschenrechtsdialog auf Grund des Engagements der Schweiz im Uno-Menschenrechtsrat sistiert wurde. Ist dies zutreffend? Falls ja: Wann und mit welcher Begründung fand dieser Abbruch statt? Wie reagiert der Bundesrat darauf? Falls nein: Wann findet die nächste Gesprächsrunde statt?

Antwort

Im Juli 2019 hat die Schweiz einen Brief zur Menschenrechtssituation in der Provinz Xinjiang mitunterzeichnet, den 25 Staaten an den Präsidenten des Menschenrechtsrats und die Hochkommissarin für Menschenrechte richteten. Daraufhin hat China den für August 2019 geplanten Menschenrechtsdialog verschoben. Die Diskussionen zur Durchführung des nächsten Menschenrechtsdialoges sind im Gange. Im Rahmen des strategischen Dialogs zwischen der Schweiz und China vom 22. Oktober 2019 haben beide Aussenminister ihr Interesse an der Fortführung des Menschenrechtsdialoges bekräftigt.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5573 Fabian Molina

Potentielle libanesische Potentatengelder auf Schweizer Bankkonten

Im Libanon mehren sich Hinweise und Vorwürfe, dass sich auf Schweizer Bankkonten grosse Mengen libanesischer Potentatengelder befinden. Ist sich der Bundesrat dieser Situation bewusst? Haben die Schweizer Banken ihre Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit libanesischen PEP vollumfänglich erfüllt? Laufen dazu Verfahren? Weshalb erachtet der Bundesrat die Voraussetzungen einer vorsorglichen Sperrung potentieller libanesischer PEP-Gelder gemäss Potentatengeldergesetz als nicht gegeben?

Antwort

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, die FINMA, ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung von Sorgfaltspflichten von Schweizer Banken. Die FINMA ist auch zuständig für allfällige Verfahren diesbezüglich. Aufgrund der Unabhängigkeit der FINMA kann sich der Bundesrat dazu nicht äussern.

Gemäss «Potentatengeldergesetz»¹ kann der Bundesrat die vorsorgliche Sperrung von Potentatengeldern anordnen, wenn vier Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Die Regierung im Herkunftsstaat hat die Macht verloren.
2. Der Korruptionsgrad im Herkunftsstaat ist notorisch hoch.
3. Die Vermögenswerte wurden wahrscheinlich durch Korruption oder andere Verbrechen erworben.
4. Die Wahrung der Schweizer Interessen erfordert die Sperrung.

Diese Voraussetzungen sind in Bezug auf den Libanon nicht kumulativ erfüllt. Der Bundesrat verfolgt die jüngsten Entwicklungen in Libanon jedoch mit grosser Aufmerksamkeit.

¹ Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SR 196.1).



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5585 Erich von Siebenthal Zuerst Suspendierung, dann Rücktritt des UNRWA-Generalkommissars

Am 6. November ist der UNRWA-Generalkommissar Pierre Krähenbühl zurückgetreten. Vorgängig ist er jedoch vom UNO-Generalsekretär suspendiert worden.

Dazu folgende Fragen:

1. Ist das EDA vom UNO-Generalsekretär oder von Pierre Krähenbühl im Vorfeld über die Suspendierung in Kenntnis gesetzt worden?
2. Hat Pierre Krähenbühl das EDA von seinen Rücktrittabsichten am gleichen Tag vorab informiert?

Frage 19.5586 Erich von Siebenthal Nach Rücktritt des Generalkommissars - wie weiter mit der UNRWA?

Am 6. November 2019 ist der Generalkommissar der UNRWA Pierre Krähenbühl nach vorheriger Suspendierung zurückgetreten. Die UNO-interne Untersuchung wird weitergeführt.

Fragen:

1. Bis wann will der Bundesrat seine Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsbericht (angekündigt auf Ende Nov. 2019) ziehen, dies mit Blick auf die aussenpolitische Strategie des Bundes?
2. Teilt der Bundesrat die Befürchtung, dass nun die dringenden Korrekturen am Kurs der UNRWA auf die lange Bank geschoben werden?

Antwort

Die Schweizer Vertretung bei der UNO in New York wurde am 5. November 2019 informiert, dass der UNO-Generalsekretär aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung des Amts für interne Aufsichtsdienste der Vereinten Nationen (OIOS) zu UNRWA entschieden hat, den Generalkommissar der UNRWA, Pierre Krähenbühl, zu beurlauben und dem stellvertretenden Generalkommissar, Christian Saunders, die Leitung der UNRWA bis auf weiteres zu übertragen. Pierre Krähenbühl hat das EDA nicht im Vorfeld über seine Rücktrittsabsichten informiert.



OIOS hat seine Untersuchung abgeschlossen und die Berichte dem UNO-Generalsekretär übergeben, der diese nun analysiert. In einem Schreiben vom 19. November 2019 an die Geberländer hat er festgehalten, dass in den vier bis anhin erhaltenen Berichten keine Veruntreuung von Geldern festgestellt wurde.

Der Bundesrat begrüsst es, dass Christian Saunders umgehend beauftragt wurde, einen Management Plan zur Behebung festgestellter Mängel in der Leitung der UNRWA umzusetzen. Zur zukünftigen Ausrichtung der Zusammenarbeit der Schweiz mit der UNRWA verweist der Bundesrat auf seine Beantwortung der Frage von Siebenthal 19.5517.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5597 Claudia Friedl Völkerrechtliche Beurteilung der "Sicherheitszone" und des Bevölkerungsaustauschs in Nordsyrien

Der Bundesrat hat die militärische Intervention der Türkei in Syrien verurteilt; er erachtet sie „als Verstoss gegen die UNO-Charta und somit als völkerrechtswidrig“.

- Wie beurteilt der Bundesrat völkerrechtlich die Einrichtung einer „Sicherheitszone“ durch die Türkei in Nordsyrien?
- Wie viele Personen haben die Türkei und mit ihr verbündete Milizen in Nordsyrien bisher vertrieben?
- Wie beurteilt er diese Vertreibungen und den Versuch der Türkei, dort syrische Flüchtlinge anzusiedeln?

Antwort

Die sogenannte Sicherheitszone ist völkerrechtlich nur dann zulässig, wenn sie insbesondere die Souveränität und territoriale Integrität Syriens respektiert. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn Syrien der Sicherheitszone zugestimmt hat.

Laut UNO flohen in der Anfangsphase der Feindseligkeiten ungefähr 200'000 Menschen aus dem Grenzgebiet zwischen der Türkei und Syrien. Die meisten von ihnen sind zurückgekehrt. Mehr als 75'000 Menschen bleiben vertrieben.

Bei Rückführungen gilt es insbesondere das sogenannte Non-Refoulement Prinzip zu beachten. Des Weiteren verbietet das humanitäre Völkerrecht zwangsweise Vertreibungen.

Der Bundesrat ist besorgt über die Erklärungen der türkischen Regierung bezüglich der Rückführung syrischer Flüchtlinge.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5598 Claudia Friedl Wann folgt das MoU zu Menschenrechten mit China

Im April 2019 unterzeichnete Bundespräsident Ueli Maurer ein Memorandum of Understanding (MoU) zur "Belt and Road"-Initiative (BRI). Nach dem Bekanntwerden der "China Cables" stellt sich die Frage der Menschenrechte im Zusammenhang mit China mit neuer Dringlichkeit. Wann folgt das MoU zu Menschenrechten? Wie verhindert der Bundesrat, dass es bei der Schweizer Kooperation entlang der BRI nicht zu Zwangsarbeit kommt? Wie beurteilen befreundete Staaten das Vorgehen der Schweiz bei der BRI?

Antwort

Es ist kein spezifisches MoU zu Menschenrechten vorgesehen. Die Menschenrechtssituation in China wird bilateral sowie multilateral thematisiert. Zu einem allfälligen weiteren MoU zur BRI wird der Bundesrat zu gegebener Zeit informieren.

Die Schweiz bringt ihre Anliegen zur BRI im Bereich der Menschenrechte in die konkrete Zusammenarbeit mit China ein. In diesem Bereich ist sie auch im Austausch mit gleichgesinnten Staaten. Das MoU zur Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen enthält bereits Elemente zur Nachhaltigkeit und zu sozialen Standards. Der Bund erwartet von Schweizer Unternehmen, dass sie ihre Verantwortung gemäss den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und CSR-Standards bei ihrer Tätigkeit im Ausland wahrnehmen.



Fragestunde vom 9. Dezember 2019

Frage 19.5610 Fabian Molina

Rahmen zur Rückführung neuer beschlagnahmter kasachischer Gelder

Am 24. Juni 2019 teilte die Bundesanwaltschaft mit, dass sie 130 Millionen Franken von einem Verwandten von Gulnara Karimova beschlagnahmt hat. Wird sich der Bund zu einem verantwortungsbewussten, opferorientierten Rückführungsrahmen verpflichten? Werden die Mittel vollständig für die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Bevölkerung verwendet? Wird die kasachische Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung des Rahmens für die Vermögensrückgabe beteiligt?

Antwort

Die definitiv eingezogenen 131 Millionen USD werden entsprechend der „Asset Recovery“ Strategie der Schweiz an die Republik Usbekistan (nicht Kasachstan) zurückgeführt werden. Das EDA wird einen Staatsvertrag aushandeln, der die Modalitäten der Rückgabe regelt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gelder transparent zurückgeführt werden, der Bevölkerung beziehungsweise der Entwicklung des Landes zu Gute kommen und nicht wieder in unrechtmässige Kanäle abfliessen. Dabei soll auch die Zivilgesellschaft so gut wie möglich miteinbezogen werden.



Heure des questions du 9 décembre 2019

Question 19.5617 Laurence Fehlmann Rielle Nouvelles émeutes en Iran : que fait la Suisse?

Depuis le 15 novembre 2019, une nouvelle révolte a éclaté pour dénoncer le régime théocratique de la République islamique d'Iran. Plusieurs centaines de personnes sont tombées sous les balles des forces de sécurité, des milliers de personnes ont été blessées et des milliers d'autres arrêtées. Les communications dont notamment internet ont été coupées afin d'isoler la population du reste du monde.

Face à ces graves violations des droits humains, pourquoi la Suisse reste-t-elle silencieuse?

Réponse

La Suisse est l'un des seuls pays à avoir un dialogue régulier sur les droits de l'homme avec l'Iran. Le DFAE suit avec la plus grande attention la situation sur place, y compris les récentes manifestations. Le DFAE a invité l'ambassadeur iranien à Berne le 22 novembre 2019 pour faire part de sa préoccupation. Il a appelé l'Iran à renoncer à l'usage disproportionné de la force envers les manifestants, à garantir les droits à la liberté de réunion et d'expression, à libérer les personnes détenues pour avoir manifesté pacifiquement et à rétablir l'accès à l'internet. Lors de l'Examen périodique universel de l'Iran, qui s'est tenu le 8 novembre 2019 à Genève, la Suisse a également recommandé à l'Iran de respecter la liberté de réunion et d'association pacifiques.



Heure des questions du 9 décembre 2019

Question 19.5625 Brigitte Crottaz

L'ONU et les crimes de guerre de la Russie en Syrie

Le New York Times a présenté de nouvelles preuves inquiétantes selon lesquelles les forces aériennes russes continuent à bombarder des hôpitaux dans la province d'Idlib, la dernière fois le 6 novembre avec une attaque sur l'hôpital Kafr Nabi au nord-ouest de la Syrie qui avait déjà été attaqué le 5 mai.

- Où en est l'ONU avec l'enquête à cet égard?
- Comment la Suisse soutient-elle les enquêtes sur de tels crimes de guerre?
- Quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il prises contre la Russie?

Réponse

1. Etant donné la situation dans le nord-ouest de la Syrie et l'appel lancé par de nombreux États membres du Conseil de sécurité, le Secrétaire général des Nations Unies António Guterres a décidé le 1^{er} août 2019 de créer une Commission d'enquête (*Board of Inquiry*) pour enquêter sur les nombreux dommages causés aux objets de la *liste de déconfliction* de l'ONU (par exemple les installations médicales) dans le nord-ouest du pays. La publication des résultats n'est pas attendue avant janvier.

2. La Suisse s'engage depuis le début du conflit syrien pour le respect du droit international. Elle soutient et finance notamment le Mécanisme international, impartial et indépendant (MII) institué par l'ONU et basé à Genève. Ce mécanisme sauvegarde les preuves des crimes les plus graves commis par toutes les parties au conflit dans l'optique de futurs procès. Le DFAE soutient également des ONG syriennes qui documentent les violations du droit international commises en Syrie.

3. La Suisse traite le conflit en Syrie de manière régulière avec la Fédération de Russie et appelle la Russie à respecter le droit international humanitaire, en particulier la protection des civils et des infrastructures civiles.

2019.5624

Frage Pieren
Question Pieren

Kosten Stillzimmer
Coût de la salle d'allaitement du Palais fédéral

Wortlaut der Frage vom 4. Dezember 2019

Gemäss der Zeitung "Blick" kostet das Stillzimmer im Bundeshaus 90 000 Franken. Bitte legen Sie die detaillierten Kosten offen (Liste mit detaillierten Ausgaben).

- Finden Sie diese extrem hohen Ausgaben gerechtfertigt?
- Wie begründen Sie diese Kosten gegenüber einer Familie mit mittlerem Einkommen, welche für die Einrichtung für Wickeltisch und Sitzgelegenheit ein paar hundert Franken zur Verfügung hat?
- Finden Sie diese Ausgaben gegenüber den Steuerzahlenden nicht auch überrissen?

Texte de la question du 4 décembre 2019

Selon le "Blick", la salle d'allaitement du Palais fédéral aurait coûté 90 000 francs. Veuillez rendre public le détail des frais (liste complète des dépenses).

- Estime-t-il que cette facture extrêmement salée est justifiée?
- Comment peut-il défendre de tels frais alors qu'une famille disposant d'un revenu moyen ne peut consacrer que quelques centaines de francs à l'achat d'une table à langer et d'un siège approprié?
- N'est-il pas lui aussi d'avis que ces dépenses ne sont guère justifiables à l'égard du contribuable?

Antwort des Büros vom 9. Dezember 2019

Die Einrichtung eines Ruhe- und Stillzimmers entspricht einem Bedürfnis, welches von vielen Ratsmitgliedern an die Parlamentsdienste herangetragen wurde. Die Vereinbarkeit des parlamentarischen Mandats mit der Familie ist ein wichtiges Anliegen, das der Nationalrat mit der Überweisung des Postulats Feri 18.4252 bestätigt hat. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Kinder im Stillalter in der Nähe der Mutter und unter guten Bedingungen sein können.

Die Einrichtung eines Ruhe- und Stillzimmers im Parlamentsgebäude entspricht derjenigen in einem Unternehmen und muss andere Kriterien erfüllen als die, welche zu Hause gelten. Damit das Ruhe- und Stillzimmer im denkmalgeschützten Parlamentsgebäude (mit der gewünschten Nähe zu den Ratssälen) realisiert werden konnte, musste vorgängig ein Korridor so umgebaut werden, dass er den gestellten Anforderungen an die Funktionalität, Dauerhaftigkeit sowie

Privatsphäre genügt. Damit können die Kosten nicht mit denjenigen eines Privathaushaltes verglichen werden.

Die Totalkosten belaufen sich auf CHF 89'244.90 (Bauarbeiten, Honorare Projekt und Bauleitung sowie Möblierung). Die Inneneinrichtung mit Garderobe, Beleuchtung, Wickelkommode, Waschtisch mit integriertem Lavabo, Külschrank, Wasserkocher, drei Sitzgelegenheiten, Kissen und Decke, Sichtschutz sowie einem Teppich hat CHF 15'373.50 gekostet. Die Bauarbeiten u.a. mit Metallbau- und Spezialverglasungsarbeiten, Elektroarbeiten, Gipsarbeiten, Brandschutzarbeiten, Sanitärarbeiten, Schreinerarbeiten, Natursteinarbeiten haben 61'572.00 gekostet. Für „Honorare Projekt und Bauleitung“ (Kosten Architektin, Elektroingenieur und Innenarchitektin) wurden CHF 12'299.40 ausgegeben.

Das Büro erachtet diese Kosten aufgrund der historischen Bausubstanz als nicht überrissen. Zudem muss die Ausstattung für das Ruhe- und Stillzimmer im Parlamentsgebäude hinsichtlich Dauerhaftigkeit einem höheren Anspruch genügen, da die Intensität und Dauer der Nutzung in einem öffentlichen Gebäude höher ist. Es wurden natürliche Materialien ohne schädliche Immissionen verwendet, die aus Schweizer Produktion stammen.

Réponse du bureau du 9 décembre 2019

L'aménagement d'une salle de repos et d'allaitement répond à un besoin signalé aux Services du Parlement par de nombreux députés. Il est important de permettre aux députés de concilier leur mandat parlementaire avec leur vie de famille, ce qu'a d'ailleurs confirmé le Conseil national en transmettant le postulat Feri 18.4252 au Conseil fédéral. Il y a lieu de prendre des mesures afin que les enfants en âge d'être allaités puissent demeurer à proximité de leur mère dans de bonnes conditions.

La salle de repos et d'allaitement du Palais du Parlement s'apparente aux espaces prévus dans le même but au sein des entreprises ; à ce titre, elle doit satisfaire à d'autres critères que ceux qui s'appliquent à domicile. Pour pouvoir réaliser un tel espace au sein du Palais du Parlement, qui est un édifice protégé, en garantissant la proximité voulue avec les salles des conseils, il a fallu tout d'abord transformer un corridor de sorte qu'il satisfasse à certaines exigences en matière de fonctionnalité, de durabilité et de protection de la sphère privée. Dans ces conditions, on ne saurait comparer les coûts liés à ce projet avec ceux d'un ménage privé.

Les coûts en question s'élèvent à 89 244,90 francs au total (travaux de construction, honoraires versés aux responsables du projet et à la direction des travaux et ameublement).

L'aménagement intérieur (vestiaire, éclairage, commode à langer, meuble de lavabo avec vasque intégrée, réfrigérateur, bouilloire, trois sièges, coussins et couverture, paravent et tapis) a coûté 15 373,50 francs. Les travaux de construction (constructions métalliques, vitrages spéciaux, électricité, plâtrage, protection contre les incendies, installations sanitaires, menuiserie et maçonnerie, notamment) ont coûté 61 572,00 francs. Les honoraires liés à la gestion du projet et à la direction du chantier (architecte, ingénieur électricien et architecte d'intérieur) se sont élevés à 12 299,40 francs.

Le bureau estime que, compte tenu du caractère historique du bâtiment, ces coûts ne sont pas exagérés. L'aménagement de cette salle de repos et d'allaitement doit en outre satisfaire à des exigences particulièrement élevées en termes de durabilité, car une structure sise dans un bâtiment public est utilisée de manière plus intense et plus longue qu'ailleurs. De plus, on a veillé à utiliser des matériaux naturels de production suisse, excluant toute immission nuisible.